

Corporate & Investment Banking
Trade Finance Services / SGAX 212

zurich.guarantees@credit-suisse.com

Sämtliche Inhaber von physisch
ausgegebenen REKA-Checks und
REKA-Railinhaber nachfolgend
"Begünstigte"

28. Februar 2018

ZAHLUNGS AUSFALLGARANTIE NR. SGAX212-9005071

Wir beziehen uns auf den Umsetzungsplan der Schweizer Reisekasse (Reka), Neuengasse 15, 3011 Bern bezüglich "Sicherstellung der den Betrag von CHF 3'000.00 pro Kunden überschreitenden Reka-Check und Reka Rail Guthaben". Die Zahlungsverpflichtung der Reka soll durch eine Bankgarantie sichergestellt werden.

Wir, die CREDIT SUISSE (Schweiz) AG, 8070 Zürich (Garantin), verpflichten uns hiermit unwiderruflich, auf erste Aufforderung hin, ungeachtet der Gültigkeit und der Rechtswirkungen des eingangs erwähnten Umsetzungsplans und unter Verzicht auf jegliche Einwendungen und Einreden aus demselben, jeden Verlustbetrag von Inhabern physisch ausgegebener Reka-Checks und Reka Rail, der CHF 3'000.00 überschreitet, bis maximal (d. h. die betreffenden Forderungen aller Begünstigter werden für die Berechnung dieses Maximalbetrages addiert)

CHF 18'500'000.00 (Schweizer Franken achtzehn Millionen fünfhunderttausend)

zu bezahlen gegen die Vorlage der folgenden Dokumente:

- unterzeichnete Zahlungsaufforderung des Begünstigten, und
- Konkursverlustschein bzw. Ausfallbescheinigung über den Verlustbetrag, und
- falls der Betrag, der sich aufgrund des Ausfalls aus den physisch ausgegebenen Reka-Checks und Reka Rail des Begünstigten ergibt, aus dem Konkursverlustschein bzw. der Ausfallbescheinigung nicht hervorgeht:

Kopien der im Konkursverfahren eingegebenen Reka-Checks und Reka Rail bzw. Nachweis der Check-Nummern der im Konkurs eingegebenen Reka-Checks und Reka Rail, und

- unterzeichnete Bestätigung des Begünstigten mit folgendem Wortlaut: "Ich bestätige hiermit, dass der gesamte Betrag für sämtliche im Konkursverfahren eingegebenen Reka-Checks und/oder Reka Rail mir als Begünstigter und wirtschaftlich Berechtigter zusteht und bereits bei Konkurseröffnung zustand.

Diese Bestätigung gebe ich in Kenntnis von Art. 251 des Schweizerischen Strafgesetzbuches ab, wonach strafbar ist, wer in der Absicht, jemanden am Vermögen oder an andern Rechten zu schädigen oder sich oder einem andern einen unrechtmässigen Vorteil zu verschaffen, eine Urkunde fälscht oder verfälscht, die echte Unterschrift oder das echte Handzeichen eines andern zur Herstellung einer unechten Urkunde bebenutzt oder eine rechtlich erhebliche Tatsache unrichtig beurkundet oder beurkunden lässt, oder eine Urkunde dieser Art zur Täuschung gebraucht."

Jede durch uns unter dieser Garantie geleistete Zahlung erfolgt in Reduktion unserer Verpflichtung.

Ein Verlustbetrag im obigen Sinne liegt vor, wenn in einem Konkursverlustschein bzw. in einer Ausfallbescheinigung des zuständigen Liquidators oder Nachlassgerichts ausgewiesen ist, dass der Begünstigte als Inhaber von physisch ausgegebenen Reka-Checks und/oder Reka Rail gegenüber der Reka eine zugelassene Forderung von mehr als CHF 3'000.00 hat, sich seine Forderung nicht aus einer Kontoverbindung mit Reka-Geld-Konten ergibt und ganz oder teilweise ungedeckt bleibt.

Diese Garantie ist gültig bis zum 31. Dezember 2020 (zweitausendzwanzig) und verlängert sich jeweils automatisch ohne Änderung um eine weitere Periode von fünf Jahren vom aktuellen oder zukünftigen Gültigkeitsdatum, ausser Reka teilt uns spätestens 90 Kalendertage vor dem jeweiligen Verfall schriftlich mit, dass die Garantie nicht weiter verlängert werden soll. In diesem Fall verfällt unsere Garantie automatisch und vollumfänglich am dannzumal gültigen Verfalldatum.

Die Inanspruchnahme gilt als erfolgt, wenn die unter a), b), d) und soweit erforderlich c) aufgeführten Dokumente bei uns an folgender Adresse eingegangen sind:

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG
SGAX 212
Uetlibergstrasse 231
8070 Zürich

Sämtliche Fragen im Zusammenhang mit dieser Garantie beurteilen sich nach materiellem schweizerischem Recht (das heisst ohne Berücksichtigung des Kollisionsrechts). Ausschliesslicher Gerichtsstand für sämtliche Verfahren ist Zürich, Schweiz, mit der Möglichkeit des Weiterzugs an das schweizerische Bundesgericht.

CREDIT SUISSE (Schweiz) AG

